

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Mitarbeit im Wahlvorstands zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meineweh

Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Meineweh am 18.09.2022 (eventuelle Stichwahl am 09.10.2022) ist ein Wahlvorstand zu bilden.

Aufgabe des Wahlvorstandes am Wahltag ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung. Die Mitglieder des Wahlvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gemäß § 12 KWG LSA in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich alle im Gebiet der Gemeinde Meineweh vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir **bis zum 26.08.2022** Wahlberechtigte als Beisitzer des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus rufe ich alle Wahlberechtigten auf, sich aktiv an der Durchführung der Wahl am 18.09.2022 zu beteiligen.

Die Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes erfolgt unmittelbar nach Ablauf der o.g. Frist durch die Gemeindewahlleiterin. Die Meldung der Beisitzer für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist formlos unter Angabe von Name, Adresse und telefonischer sowie E-Mail-Erreichbarkeit zu richten an:

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindewahlleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

gez. S. Gulevicz
stellvertretender Gemeindewahlleiter